



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2022

Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan

BM Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Hr. Wintermantel (Kommandant) und Hr. Walter (zweiter stellv. Kommandant). Hr. Wintermantel stellte den Feuerwehrbedarfsplan vor. Nach dem Feuerwegesetz für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zu diesem Zweck wird regelmäßig ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und vom Gemeinderat beschlossen. Dieser beinhaltet Angaben zur Gemeinde- und Feuerwehrstruktur, eine Bewertung des Risikos sowie eine Fahrzeugkonzeption. Kommandant Wintermantel, stv. Kommandant Baier und Bürgermeister Axt haben gemeinsam einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Hierin vorgesehen ist die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (2023) und eines Gerätewagens-Transport (2030) als Ersatz für das alte Löschfahrzeug „LF8“. Im Jahr 2028 soll für das neuere Löschfahrzeug „LF8/6“ ein LF10 beschafft werden. Zudem ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Jahre 2025 bis 2028 vorgesehen. Eine Stellungnahme von Kreisbrandmeister Narr lag den Gemeinderäten vor. Hr. Narr beschreibt die Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 durch ein LF 10 als „konsequente und richtige Fortentwicklung“. Das Fahrzeug bilde zudem den aktuellen Stand der Technik und Taktik ab. Damit seien Einsätze zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und einfacher technischer Hilfeleistung auf gutem Niveau möglich. Auch die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens und des Gerätewagens-Transports halte er für „sinnvoll und zukunftsfähig“. Mit MTW und GW-T entstehen mindestens 11 Sitzplätze. Beide Fahrzeuge sind mit „normalem“ B-Führerschein zu bewegen, dies erhöhe spürbar die Flexibilität und Einsatzoptionen. Ein Großteil der Sitzplätze ist zudem im Gegensatz zur heutigen (bedenklichen) Situation für einen sicheren Transport von Kindern in der elementar wichtigen Jugendarbeit geeignet. Die Fahrzeuge ergänzen sich gegenseitig sinnvoll, um beispielsweise bei Unwetterlagen unabhängig des Löschfahrzeuges eine weitere Einsatzstelle bearbeiten zu können. Zur räumlichen Situation der Feuerwehr führt Hr. Narr in seiner Stellungnahme aus, dass diese nicht zeitgemäß sei und keinesfalls die heutigen Anforderungen erfülle. Die Situation hemme die Leistungsfähigkeit und beinhalte auch sicherheitstechnische Bedenken für ehrenamtliche Einsatzkräfte. Eine räumliche Verbesserung sei dringend notwendig. Er schließe Erweiterungsmöglichkeiten am derzeitigen Standort auf Grund der baulichen Situation aus, sodass ein Neubau erforderlich wird. Auf Basis des Fahrzeugkonzeptes sei ein Neubau mit drei Stellplätzen anzuvizieren. Bürgermeister Axt bedankt sich für die Erstellung des Bedarfsplans und für das außergewöhnlich hohe Maß an Engagement der Feuerwehr insgesamt. Es sei nicht üblich, für eine Gemeinde dieser Größenordnung, so viele aktive Feuerwehrkameraden zu haben. Ihm sei wichtig, dass die Feuerwehr gut ausgestattet ist. Er hoffe, dass die geplanten Investitionen in Höhe von rund 2 Millionen Euro in den nächsten acht Jahren als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Feuerwehr gesehen werden.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, wo der MTW untergebracht werden soll, da zum Zeitpunkt der Beschaffung noch kein neues Feuerwehrmagazin vorhanden sein wird. Das bisherige habe nicht ausreichend Stellplätze. Hr. Wintermantel erläuterte, dass der MTW bei einem Einsatz als letztes Fahrzeug geholt wird. Eine anderweitige Unterbringung sei daher gut möglich. Er könne sich bspw. eine Unterbringung im Bauhof gut vorstellen.

Des Weiteren kam die Frage auf, weshalb das LF8/6 bereits im Jahr 2028 ausgemustert werden soll. Das Fahrzeug sei zu diesem Zeitpunkt eventuell immer noch in gutem Zustand und einsatzbereit. Hr. Wintermantel erklärt, dass das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt nochmals begutachtet wird. Falls es bis dahin weiterhin in gutem Zustand sei, könne man die Ausmusterung nach hinten schieben. BM Axt ergänzt, dass eine Ausmusterung nach 25 Jahren nach Angaben des Kreisbrandmeisters durchaus üblich sei. Wichtig sei auch, dass man genügend Planungszeit habe, da die Beschaffung aufgrund der langen Lieferzeiten in der Regel bis zu drei Jahren dauern könne. Man könne also nicht zuwarten, bis das alte Fahrzeug nicht mehr einsatzbereit ist. Hr. Wintermantel ergänzte, dass das LF8/6 das hauptsächlich eingesetzte Fahrzeug sei – dies muss jederzeit einsatzbereit sein. Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan.

Erneuerung der Brücke über den Schönbach im Gewann Eglisau

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung vom 26.01.2022 besprochen. Hr. Sölle vom Ingenieurbüro Breinlinger hat - wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen - eine grobe Kostenschätzung für eine provisorische Brücke bzw. Behelfsbrücke erarbeitet. Demnach belaufen sich die Kosten auf ca. 43.0000 Euro. Als Material empfiehlt er verzinkte Stahlträger, da diese witterungsbeständig sind. Des Weiteren seien die Stahlträger nach der Standzeit sicher noch weiter verwendbar, daher sei noch ein entsprechender Gegenwert am Schluss vorhanden. Beim benötigten Bauholz für Belag und Geländer gehe er davon aus, dass dieses nach der Standzeit von 1 - 1,5 Jahre nicht mehr brauchbar ist bzw. nur noch als zweite Wahl oder ähnliches eventuell verkauft werden kann. Das THW würde die Brücke bauen. Für das THW habe er in der Kostenschätzung eine Spende vorgesehen. Das THW kann rechtlich gesehen keine Garantie bzw. Gewährleistung für ihre Arbeiten übernehmen. Die Haftung für die provisorische Brücke wäre bei der Gemeinde. Dadurch würde sich jedoch nichts ändern, da dies bei der jetzigen Brücke auch der Fall ist. Eine Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) scheint möglich. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Förderzeitpunkt ist frühestens im Jahr 2023, wahrscheinlich erst 2024. Eine vorzeitige Aufnahme in das Förderprogramm aufgrund besonderer Dringlichkeit wird beantragt. Behelfsbrücken können ebenfalls förderfähig sein.

Bürgermeister Axt erklärt, dass er zur Vorgehensweise drei Varianten sehe. Bei der ersten Variante würde zunächst die Förderung beantragt und abgewartet werden, anschließend würde eine neue Brücke gebaut werden. Bei dieser Variante wäre keine Behelfsbrücke vorgesehen. Bei der zweiten Variante würde die vorzeitige Aufnahme in das Förderprogramm beantragt werden. Falls man eine Zusage erhält, könnte dann zunächst die Behelfsbrücke und später eine neue Brücke gefördert gebaut werden. Bei der dritten Variante würde die Behelfsbrücke zeitnah -ohne Förderung- errichtet werden, für den Neubau soll dann die Förderung beantragt werden.

Aus dem Gemeinderat wurden folgende weitere Vorschläge eingebracht:

- anstelle der vorgeschlagenen Behelfsbrücke könnte über die alte Brücke eine ca. 30cm dicke Betonplatte gelegt werden. Für eine solche Lösung käme man vermutlich lediglich auf rund 10.000 Euro. Hr. Sölle erklärt, dass hierfür ein Nachweis über die Statik erbracht werden muss. Er vermute, dass dies sehr schwierig werden würde, da die Widerlager der Brücke weiterhin unterspült seien. Man könne einen Statiker zwar beauftragen, diese Variante zu prüfen, es könne aber sein, dass es nicht möglich ist. Dann habe man Kosten für den Statiker und müsse aber dennoch eine andere Behelfsbrücke einrichten. Vor der Prüfung durch den Statiker

müsste jedoch zunächst ein Bodengutachten erstellt werden. Für den Neubau der Brücke bräuchte man dies ohnehin, daher könne man das auch vorziehen. Allerdings müsse man dann beachten, dass dann diese Kosten nicht mehr förderfähig wären. Hr. Sölle schätzt den Zeitraum für die Prüfung und Erstellung eines solchen Gutachtens auf rund drei Monate. Zudem rechne er bei dieser Lösung eher mit Kosten in Höhe von 20.000 Euro statt 10.000 Euro.

- die Behelfsbrücke könnte stärker bzw. stabiler als ursprünglich geplant errichtet werden. Zum Beispiel könnten anstatt der vorgesehenen vier Stahlträger noch zwei zusätzliche Stahlträger verwendet werden, dann müsste die Brücke bis zu 40 Tonnen belastbar sein. Die Kosten für die Behelfsbrücke würden sich somit zwar auf rund 50.000 Euro erhöhen, allerdings könne man die Brücke dann länger nutzen. Hr. Sölle merkt an, dass es nach Angaben des THW nicht unüblich sei, dass Behelfsbrücken zwischen 15 – 20 Jahren halten.

- die Behelfsbrücke sollte so geplant werden, dass sie ganz oder teilweise beim Neubau weiterverwendet werden kann. Hr. Sölle erklärt hierzu, dass man beim Neubau mit einem Betonfertigteile geplant habe. Hierfür kann die Behelfsbrücke nicht wieder verwertet werden. Man könne jedoch die Einzelteile der Behelfsbrücke voraussichtlich gewinnbringend veräußern.

Die verschiedenen Vorschläge wurden im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Insgesamt wurde eine Behelfsbrücke für rund 43.000 Euro als zu teuer erachtet. Der Vorschlag, die Behelfsbrücke längerfristig zu nutzen fand keine mehrheitliche Zustimmung. Man wolle eher schnellstmöglich den Brückenneubau angehen. Fraglich ist jedoch, wie schnell dieser umgesetzt werden kann. Hr. Sölle erklärt, dass die reine Bauzeit unproblematisch sei, man könne hier mit ca. zwei bis drei Monaten rechnen. Für die Planung muss jedoch mit deutlich mehr Zeit gerechnet werden, da von verschiedenen Behörden Stellungnahmen bzw. Genehmigungen einzuholen sind. Hier könne er nicht einschätzen, wie lange das dauern wird. Bürgermeister Axt ergänzt, dass zudem die Förderung beantragt werden müsse, dies koste ebenfalls Zeit. Sollte eine vorzeitige Aufnahme in das Programm nicht möglich sein, so müsse mit bis zu zwei Jahren gerechnet werden, bis man eine Förderzusage habe. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es ohne eine Behelfsbrücke für die Übergangszeit zu enormem Ärger mit den Anwohnern in Gunningen kommen wird, wenn die Landwirte über zwei Jahre lang den Umweg durch das dortige Wohngebiet fahren müssten. Nach eingehender Beratung verständigt sich der Gemeinderat darauf, dass abgeklärt werden soll, wie viel Zeit die zu beteiligenden Behörden für ihre Stellungnahmen bzw. Genehmigungen benötigen werden. Des Weiteren soll ein Bodengutachten – als Grundlage für die Prüfung des Statikers bezüglich der Betonplatte als Behelfsbrücke – in Auftrag gegeben werden. Mit sieben Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat diese Vorgehensweise.

Beauftragung Ingenieurbüro Erschließung Gewerbegebiet Großwiesen II

Das Ingenieurbüro Breinlinger hat einen Honorarvorschlag für die Betreuung der Erschließung des Gewerbegebiets Großwiesen II samt Herstellung des Kreisverkehrs abgegeben. Dieses beläuft sich auf brutto 112.341,11 Euro. Die Vergabe der Bauarbeiten ist für die Gemeinderatssitzung im Juli 2022 vorgesehen. Der Sitzungsvorlage waren zudem Gestaltungsbeispiele für den Kreisverkehr bzw. beide Kreisverkehre beigelegt. Bürgermeister Axt erinnert daran, dass bezüglich der Gestaltung des geplanten Kreisverkehrs die Idee im Raum stehe, das Wappen in Form einer Pflasterung abzubilden. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten nach weiteren Gestaltungswünschen bzw. Gestaltungsvorschlägen für den geplanten Kreisverkehr. Aus dem Gemeinderat kommen folgende Vorschläge:

- in die Gestaltung sollte das Motto „Die Perle im Schönbachtal“ aufgenommen werden
- das Wappen könnte auch in Form von Bepflanzung abgebildet werden
- eine Kombination von Pflanzen, Wappen, Perle und ggf. noch ein Bachlauf
- reine Wiesenfläche

Bürgermeister Axt beauftragt Hr. Sölle mit der Erstellung von Entwürfen für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen. Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Ingenieurbüro Breinlinger zu einem Gesamthonorar in Höhe von 112.341,11 Euro brutto mit der Betreuung der Erschließung des Gewerbegebiets Großwiesen II samt Herstellung des Kreisverkehrs zu beauftragen. Des Weiteren wird das Ingenieurbüro Breinlinger nach Erstellung der Erschließungsplanung mit der Ausschreibung der Erschließung des Gewerbegebiets Großwiesen II samt Kreisverkehr beauftragt.

Örtliche Bauangelegenheiten

a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen

Bei der Gemeindeverwaltung ging ein Bauantrag über den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Garagen auf Flst. Nr. 3907, Im Hanfgarten, ein.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Bei der Gemeindeverwaltung ging ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. Nr. 3886, Im Hanfgarten, ein.

Der Gemeinderat erteilte für beide Baugesuche sein Einvernehmen.

Beratung zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung 2021

a) Mehrparteienhäuser

Die Gemeinde besitzt Grundstücke im Umfang von ca. 2.000 qm neben der Kirche. In der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass diese Grundstücke an einen Investor zur Bebauung mit Mehrparteienhäusern veräußert werden sollen. Die Details der Bebauung und des Verfahrens sollten in einer späteren Gemeinderatssitzung beraten werden. Die Grundstücke befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Geren. Regelungen zu Gebäudehöhe, Dachform und Stellplätzen sind hierin bereits getroffen. Weitere Festlegungen für die Gespräche mit den potentiellen Investoren sollte der Gemeinderat in dieser Sitzung treffen.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die Gemeinde keine der geplanten Wohneinheiten selbst kaufen und vermieten möchte. Man habe bereits genügend Mietwohnungen in Gemeindebesitz. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass man zusätzlich zu den genannten möglichen Investoren auch Hr. Schaab darauf ansprechen sollte. Eventuell bestehe bei ihm immer noch Interesse. Bürgermeister Axt und die Gemeinderäte befürworten dies. Des Weiteren kommt die Frage auf, ob man die Anzahl der Wohneinheiten offenlassen könne. Eventuell könne man statt 12 mittelgroßen Wohneinheiten so vielleicht auch acht große Einheiten oder 16 kleine Einheiten herstellen. Bürgermeister Axt erinnert an die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung. Hier habe sich klar herausgestellt, dass maximal 10 – 12 Wohneinheiten gewünscht seien. Angesichts des Widerstands aus der Bevölkerung gegen Mehrparteienhäuser vor vier Jahren sei er froh, dass man nun einen gemeinsamen Konsens finden konnte. Davon möchte er nun nicht abweichen. Nach eingehender Beratung einigte sich der Gemeinderat einstimmig auf folgende Festlegungen bzw. Kriterien:

- Eine Bebauung mit bis zu 12 Wohneinheiten in bis zu 2 Gebäuden
- Es sollen Miet- und Eigentumswohnungen entstehen
- Es sollen auch barrierefreie Wohnungen entstehen
- Es soll ein beschränktes Verfahren mit mehreren Beteiligten sein. Angefragt werden Wohnbau Trossingen, Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg, Ibach, Gulden und Herr Schaab.

- Auf den landwirtschaftlichen Betrieb in unmittelbarer Nähe werden die potentiellen Investoren hingewiesen.

b) Aufwertung der Ortsmitte

Die Vorschläge des Büros Fischer zur Platzgestaltung wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.09.2022 abgelehnt. Dem Gemeinderat wurde nun die Ideensammlung aus der Umfrage der Bürgerbeteiligung vorgelegt, um auf dieser Grundlage über die Gestaltung der Ortsmitte zu sprechen. Bürgermeister Axt bittet die Gemeinderäte um Vorschläge.

Einer der Gemeinderäte ist der Meinung, dass man bei der Platzgestaltung um die geplanten Mehrparteienhäuser herum abwarten sollte, was der Investor plant. Sollten dann noch freie Flächen vorhanden sein, könne die Gemeinde immer noch überlegen, ob und was sie damit machen will. Es soll in der Diskussion um die Aufwertung der Ortsmitte aber auch um den Bereich Einmündung Scheckenbühlstraße/Latschhari-Platz und den Platz zwischen Rathaus und Vereinshaus gehen. Hierzu haben die Gemeinderäte unterschiedliche Ideen. Es wird vorgeschlagen, zunächst den Platz um den Brunnen herum neu zu gestalten, unter anderem mit anderen Sitzmöglichkeiten. Ein Gemeinderat fände es sinnvoll, bei der Einmündung in die Scheckenbühlstraße den Verkehr zu beruhigen und dies optisch schön zu gestalten. Hier könne man den Latschhari-Platz miteinbeziehen. BM Axt befürwortet dies, weist jedoch noch darauf hin, dass es sich um eine Landesstraße handelt, man müsse sich hierzu die Zustimmung einholen. Ein weiterer Gemeinderat befürwortet ebenfalls eine Verkehrsberuhigung. Er schlägt hierzu vor, die Kreuzungssituation so zu verändern, dass die Kreuzung übersichtlicher wird und der Gehweg entlang des Vereinshauses verbreitert werden kann. Er stelle sich hier z. B. eine kleine Verkehrsinsel oder einen angedeuteten Kreisverkehr vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Latschhari-Platz aufzuwerten. Man könne sich eine Gestaltung mit Pflastersteinen gut vorstellen – dabei könne man auch die Straße miteinbeziehen, um ein schönes Gesamtbild zu erreichen. Ein Gemeinderat steht dem kritisch gegenüber. Er befürchtet, dass das Überfahren der Pflastersteine für mehr Lärm sorgen wird. Daraufhin wird vorgeschlagen, einen farbigen Asphalt zu verwenden. Zudem wird vorgeschlagen, auf eine Bürgerin zu zugehen, die sich bereits im Arbeitskreis Alte Dorfkirche engagiert und hier sehr schöne Entwürfe gezeichnet hat. Eventuell wäre sie bereit, Entwürfe für die Platzgestaltung anzufertigen. Einem der Gemeinderäte ist es wichtig, keinen „Gegenpol“ zum bereits vorhandenen Aufenthaltsbereich zwischen Vereinshaus und Rathaus zu erschaffen. Er schlägt vor, einige der Parkplätze vor dem Feuerwehrgerätehaus zu entfernen und den gesamten Platz neu zu gestalten bzw. aufzuwerten. Er könne sich gut vorstellen, hier in Zukunft den Narrenbaum/Maibaum aufzustellen. Der Latschhari-Platz solle nur insoweit mitgestaltet werden, dass man sehen kann, dass dieser ebenfalls zum Ortskern dazugehört. Ein anderer Gemeinderat weist darauf hin, dass auf die Parkplätze derzeit nicht verzichtet werden kann, da die Feuerwehr diese benötigt.

BM Axt bedankt sich für die Ideensammlung und sichert zu, zunächst bei o.g. Bürgerin anzufragen, ob sie sich einbringen möchte und Entwürfe zur Platzgestaltung erstellen würde. Des Weiteren würde er sich an ein Planungsbüro wenden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Änderung der Hauptsatzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den Sitzungen vom 15.12.2021 und 26.01.2022 vorberaten. Hierzu wurde dem Gemeinderat ein Muster – entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags – vorgelegt, wie eine neue Hauptsatzung mit Übertragung von zusätzlichen Aufgaben, die über die laufende Verwaltung hinausgehen, auf den Bürgermeister, sowie mit der Festlegung, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegroßengruppe maßgebend ist, aussehen könnte. Entsprechend den Beratungen aus genannten Sitzungen wurde eine Hauptsatzung ausgearbeitet. Ohne weitere Beratung

beschließt der Gemeinderat mit sechs Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den Erlass der neuen Hauptsatzung. Die Hauptsatzung war bereits im Wortlaut in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Eigenbetrieb Glasfasernetz - Neuaufnahme eines Darlehens

Der Eigenbetrieb Glasfasernetz verfügt aus dem Haushaltsjahr 2021 über eine Kreditermächtigung in Höhe von € 91.200,--. Nach § 87 Abs. 3 der Gemeindeordnung bleibt die Darlehensermächtigung aus dem Jahr 2021 bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr, also für 2023, erhalten. Zur Sicherung der Liquidität über den Finanzplanungszeitraum ist die Aufnahme des Darlehens notwendig. Zudem ist das Zinsniveau derzeit sehr niedrig. Aus diesen Gründen ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein neues Darlehen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahme wurde zu den folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

Kreditbetrag: 91.200,-- €

Auszahlung: 100 % ohne Kosten

Valutierung: sofort

Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende,
erstmalig zum 30.03.2022

Tilgung: vierteljährlich durch gleichbleibende Tilgungsraten
bei einer Laufzeit von 26 Jahren

Zinsfestschreibung: 20 Jahre oder 26 Jahre (Gesamtlaufzeit)

Es wurden insgesamt drei Banken angeschrieben und um Abgabe von Zinsangeboten gebeten. Die Angebote wurden dem Gemeinderat in der Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des angebotenen Darlehens bei der Kreissparkasse Tuttlingen mit einer Zinsbindungsfrist von 26 Jahren.

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Axt gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2022 beschlossen wurde, dass die Gemeinde das Angebot des Landkreises annimmt und das Grundstück Flst. 338/1 (Grünfläche an der Kreisstraße Richtung Gunningen) im Umfang von 1.237 qm kaufen wird.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Axt auf Nachfrage aus dem Gemeinderat darüber, dass sich die Anwaltskosten für die Bauplatzvergabe auf 13.284,71 Euro belaufen haben.

Zuletzt informiert Bürgermeister Axt darüber, dass die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen der Gemeinde und des Eigenbetriebs Glasfaser zwischenzeitlich von der Rechtsaufsicht genehmigt wurden. Er liest hierzu die Verfügung im Wortlaut vor.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Fortschritt der Sanierung des Vereinshauses, insbesondere in Bezug auf die Pflastersteine außen. Er wundere sich darüber, dass der Bauzaun bereits seit einem halben Jahr stehe, er aber keine Fortschritte sehen könne. Bürgermeister Axt vermutet, dass das daran liege, dass die Treppe noch kommen soll. Diese solle bis Anfang März geliefert werden. Er sichert zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.